



**Hygienekonzept zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
gültig für alle ec:kinder- und jugendarbeiten im Sächsischen Jugendverband EC
vom 04. Mai 2020, sechste Überarbeitung am 02.11.2020**

**Überarbeitung auf Grundlage der Verordnung des Sächs. Staatsministerium für Soziales zum Schutz vor dem
Coronavirus und der Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung
der Verbreitung des Corona-Virus vom 30.10.2020**

Allgemeine Regelungen für ec:kinder- und jugendkreise

1. Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,5m ist einzuhalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
2. In Räumen muss durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
Ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
3. Eine Anwesenheitsliste muss geführt werden und einen Monat datenschutzkonform aufbewahrt werden.
D.h. Überschrift mit Datum, Dauer und Art der Veranstaltung. Darunter alle Namen der Anwesenden.
Wird bereits eine weitere Kontaktliste im Kreis geführt, reicht dies aus, ansonsten muss zusätzlich noch die PLZ und eine Telefonnummer oder Emailadresse notiert werden.
4. Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet.
5. Ein- und Ausgangstüren sind vor und nach der Veranstaltung offen zu halten.
6. Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen werden.
Waschbecken müssen mit Flüssigseife ausgerüstet sein; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
7. Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die für die EC-Kinder- und Jugendarbeiten gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
8. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten
9. Die genutzten Räume sollten häufig gründlich gelüftet werden.
10. Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden, ggf. auch außerhalb des Geländes der Einrichtung
11. Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen
12. Essen und Getränke dürfen nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden.
(Keine Selbstbedienung der einzelnen Teilnehmer!) Verpackte Snacks, Süßigkeiten und verschlossene Trinkflaschen werden favorisiert.
13. Singen und Bibellesen ist nur mit Kopien, über Beamer oder selbst mitgebrachten Büchern gestattet.

14. Die Kollekte ist in einem stationären Spendenbehälter einzusammeln (kein Herumgeben!)
15. Ist eine Sars-CoV-2 Infektion bei einem Teilnehmer aufgetreten hat dieser unverzüglich die Kinderkreis- oder Jugendleitung zu informieren. Diese informiert wiederum unverzüglich alle anderen Teilnehmer der letzten 2 Wochen und die ec:geschäftsstelle.

Regelungen für Leitertreffen, Orga-Treffen etc.

1. Finden diese Treffen in den Räumlichkeiten der LKG, Kirchgemeinden, etc. statt, gelten die gleichen Regelungen wie oben unter „allgemeine Regelungen“ aufgeführten.
 - Keine Personenbegrenzung, aber
 - Abstands- und Mundschutzpflicht
2. Für Treffen in privaten Räumlichkeiten gilt maximal 5 Personen.

Zusätzliche Regelungen für die ec:bildungsangebote

1. Bildungsangebote dürfen nur auf Grundlage der hygienischen Anforderungen (siehe oben) und unter Betreuung einer sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt werden
2. die Bildungsangebote müssen konzeptionell/methodisch überprüft werden, dass z.B. in Begegnungen und Übungen keine körperlichen Kontakte stattfinden.
3. die anwesenden Teilnehmer müssen ausdrücklich über die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Meter und zu den Hygieneregeln zu Beginn der Bildungsveranstaltung informiert werden.
4. Es müssen ausreichend Pausen gewährt werden und die Räume regelmäßig gelüftet
5. die angemeldeten Teilnehmer müssen bereits im Vorfeld der Veranstaltung darauf hingewiesen werden, dass sofern sie am Tag der Veranstaltung für sich spürbar an leichtem Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemnot leiden, nicht teilnehmen dürfen bzw. sich der Veranstalter den Ausschluss Teilnehmender mit entsprechenden Anzeichen vorbehält.

ec:kinder- und jugenderholung (Übernachtungen und Freizeiten)

1. Angebote der Kinder- und Jugenderholung sind zurzeit untersagt.

Ansprechpartner vor Ort:
